

200ener Zeitung.

Dreinundfünfziger
Jahrgang.

Annoncen:
Annahme-Bureau:
In Dösen bei
Hrn. Arpels (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Giesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt u. Friedrichstr. Ende 4;
in Gräb. v. H. L. Kreisland;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig,
Hamburg, Wien und Basel:
Hagenbeck & Vogler.

Annoncen:
Annahme-Bureau:
In Berlin,
Wien, Brünn, St. Gallen
Adolph Rose;
in Berlin:
A. Reitmeier, Schloßplatz;
in Breslau,
Kassel, Bonn und Stuttgart:
Sachs. & Co.;
in Breslau: A. Jenke;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Hanke & Co.

Mr. 230.

Das Wochenblatt auf dies mit Ausnahme der Sonntags täglich erscheinende Blatt berichtet vierzehnmal jährlich für die Stadt Dösen 14 Tüte, für ganz Preußen 1 Tüte 12 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslands an.

Mittwoch, 24. August

Inserate 14 Sgr. die fünfseitige Seite über
den Raum. Reklamen verhältnismäßig höher,
findt an die Expedition zu richten und werden für
die an demselben Tage erscheinende Nummer nur
bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Berlin, 23. August. Se. M. der König haben Allernächst geruht: Dem Pfarrer und Schul-Inspектор Radewost zu Melskow, Kr. Pleischen, und dem Appellationsgerichts-Sekretär, Kanzlei-Rath Schumann zu Münster, dem Rother Adler Orden 4. Kl. sowie dem Rittergutsbesitzer, Reg. Referendar a. D. und Sekonde-Lieutenant in der Landwehr-Kavallerie Schenck v. Bodenhausen auf Lubus bei Dahme, Kr. Schweinitz, die Kommerzienr.-Würde zu verleihen.

Se. M. der König haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann Joseph Strangmann zum Vize-Konsul des Norddeutschen Bundes zu Waterford zu ernennen geruht.

Dem Kreisgerichts-Direktor Lang in Hanau ist die Direktion des dortigen evangelischen Konsistoriums übertragen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 23. August. Das "Journal officiel" veröffentlicht ein Dekret, welche die Departements Nièvre und Cher in Belagerungszustand versetzt. Der "Constitutionnel" bemerkert entschieden die Meldung der "Times", daß Kaiserin Eugenie die Königin von England schriftlich um Vermittelung gebeten habe.

Washington, 22. August. In der Proklamation Grants wird hervorgehoben, daß Amerika strenge Neutralität während des Krieges beobachten werde. Jeder freie Ausdruck der Sympathien für eine oder die andere Macht sei statthaft, nicht aber direkte oder indirekte Unterstützung der Kriegsführenden.

(Vorliegende Depeschen wiederholen wir, weil sie nicht in allen Exemplaren der gestrigen Ausgabe Aufnahme gefunden haben.)

Torgau, 22. August. Die hier lebende Familie des auch als Militärschriftsteller weit bekannten Obersten v. Heldorf (früher Kommandeur des Kadettencorps zu Külz), hat die Nachricht empfangen, daß derselbe an der Spitze des 4. thüringischen Infanterie-Regiments No. 72 in den Kämpfen bei Mez gefallen ist.

Dresden, 23. August. Das "Dresdner Journal" veröffentlicht einen Allerh. Tagesbefehl an das sächsische Armeecorps, wonin der König von Sachsen seinen Truppen für die altbewährte Hingabe und Tapferkeit seine Anerkennung und Dank ausspricht. Mit Stolz sehe Sachsen auf seine Truppen und betrüre mit dem Könige die von ihnen geforderten schwere Opfer.

Dresden, 23. August, Nachm. Das "Dresdner Journal" veröffentlicht die beim Kriegsministerium eingegangene erste Verlustliste vom 18. August. Dieselbe weist nach, daß 17 Offiziere tot und 74 verwundet sind; der Verlust an Mannschaften wird mit ca. 2000 angegeben, darunter 150–200 Tüte.

Karlsruhe, 23. August. Ein Artikel der "Karlsr. Ztg." konstatirt die Wiederholung der völkerrechtswidrigen Art und Weise der Kriegsführung Seitens der Franzosen, der sie sich zuerst bei Saarbrücken schuldig machten, in dem Kampfe vor Straßburg. Während die deutschen Batterien so angelegt sind, daß Kehl gänzlich außer der Schußweite liegt, wurde die unbefestigte und offene Stadt Kehl von den Franzosen absichtlich mit Verleugnung des Völkerrechts in Brand geschossen. General Werder hat in dieser Beziehung einen Brief an den Kommandanten von Straßburg gerichtet, in welchem es heißt: "Eine solche Kriegsführung, die unter zivilisierten Nationen unerhört ist, muß mich veranlassen, Sie für die Folgen dieses Altes persönlich verantwortlich zu machen. Außerdem lasse ich die verursachten Schäden abhängen und durch Kontribution im Gefäß suchen. Dasselbe Blatt meldet aus Oberhoffenheim, daß Generalleutnant v. Bayer das Kommando der badischen Division frankreichshaber an Generalleutnant Freiherrn v. La Roche übergeben hat. General-Major Degenfeld übernahm das Kommando der ersten Infanteriebrigade." Einer Privatkorrespondenz des genannten Blattes folge sind bei dem am 18. August bei Hagenau stattgefundenen Eisenbahnunfall durch Zusammenstoß zweier Züge ein Mann getötet und 11 Mann verwundet worden.

Stuttgart, 23. August. Die am 21. dem Kriegsministerium zugegangene telegraphische Meldung eines württembergischen Postdirektors über die Kapitulation Pfalzburgs ist bis jetzt durch anderweitige amtliche Mittheilung noch nicht bestätigt. Heute geht der dritte Extrazug des Sanitätsvereins nach Saarbrücken ab; derselbe besteht aus 17 Waggons und enthält bedeutende Vorräthe an Betten, Verbandzeug, Erfrischungen; zahlreiche Aerzte, Krankenpfleger und Diaconissinnen begleiten den Zug.

Bremen, 23. August. Die bremer Bank hat den Diskont von 6 auf 5 Proz. herabgesetzt.

Triest, 23. August. Der Lloydampfer "Apis" ist mit der ostindisch-chinesischen Überlandpost um 2 Uhr Nachts aus Alexandrien hier eingetroffen.

Paris, 23. August. (Auf indirektem Wege.) Der ehemalige hannoversche Hofmarschall v. Malortie veröffentlicht im "Moniteur" einen Brief, wonach das gegenwärtige Ministerium die hannoversche Legion ebenso unterstützt, wie dies bei dem vorigen Kabinett der Fall gewesen sei.

London, 23. August. Der englische Gesandte am pariser Hofe, Lord Lyons, zeigt der Regierung offiziell an, daß die Blokade der deutschen Häfen für die neutralen Schiffe am 25. August Abends ihren Anfang nehme und daß bis dahin nur das Auslaufen, nicht aber das Einlaufen neutraler Schiffe gestattet sei.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 23. August. Das Statut für eine allgemeine deutsche Invalidenstiftung, dessen Aufstellung vom König dem Zentral-Komitee der deutschen Vereine zur Pflege verwundeter Krieger übertragen würde, ist jetzt von diesem im Entwurf ausgearbeitet. Wenn einige Blätter behaupten, die Stiftung werde sich an die Orden der Johanniter und Malteser anlehnen, so ist das eine müßige Erfindung. Von einer solchen Anlehnung steht weder etwas in dem Statut, noch ist daran auch nur gedacht worden. Vielmehr hat man von vornherein eine völlig selbständige Stiftung im Auge gehabt. — Die Sendungen des Zentral-Depots der deutschen Vereine zur Pflege verwundeter Krieger nach dem Haupt-Depot sind sehr zahlreich und erfolgen auf Grund der von diesen gestellten Anforderungen Tag für Tag. Sie nehmen einen Umfang an, der den des Jahres 1866 bei Weitem übertrifft. Lieferungen von sehr bedeutender Größe und alle Arten von Gegenständen umfassend, die zur Lazarettversorgung dienen, sind kaum abgenommen, so müssen sie schon weiter gesendet werden. Der Bestand in dem Depot der Markthalle wechselt täglich. Weit über 100 Damen des Vaterländischen Frauen-Vereins sind dort mit der Assortirung der eingehenden und gekauften Gegenstände beschäftigt. Aus den nach Materien gesonderten Lagerräumen werden die den Requisitionen entsprechenden Sendungen sofort auf die betreffenden Bahnhöfe zur Verladung gefahren. Die Einrichtungen sind so getroffen, daß an einem Tage mehrere Transporte expediert werden können, die der größeren Sicherheit halber von besonderen Delegirten des Zentral-Komitees begleitet werden. Dadurch, daß die freien Städte, Hamburg, Bremen und Lübeck, ihre gesammelten Gelder, die jetzt bereits mehr als 200,000 Thl. Gold betragen, dem Zentral-Komitee zur freien Verfügung gestellt haben und letzteres darüber nach vorheriger Verständigung in der Weise disponirt, daß dort für diese Gelder Erfrischungsgegenstände und Lebensmittel beschafft werden, ist für das Zentral-Komitee eine wesentliche Erleichterung gegen das Jahr 1866 gewonnen. Die bisherige Thätigkeit des Zentral-Komitees und der deutschen Vereine liefert den Beweis, daß die freiwillige Krankenpflege von erheblicher Bedeutung für die Eindringung der austretenden Notth gewesen ist. Diejenigen, welche ihr die Mittel verschafft haben, diese Aufgabe mit lösen zu helfen und auch für die Zukunft zu verwirklichen, mögen die freudige Überzeugung gewinnen, daß ihre Beihilfen am rechten Orte verwendet sind und zur Beseitigung der Notth der verwundeten Krieger wesentlich beigetragen haben.

— Die Königin hat an den Vorsitzenden des Altesten-Kollegiums der hiesigen Kaufmannschaft nachstehendes Schreiben gerichtet:

Se. Maj. der König hat mit großer Befriedigung von dem reichen Ertrag Kenntniss genommen, den die Sammlungen für unsere Armee bei der Berliner Kaufmannschaft ergeben haben und beauftragt mich, dieser Corporation seine warme Anerkennung für diesen neuen Beweis ihrer Opferfreudigkeit auszusprechen, die sich nicht verleugnet, wenn es gilt, ein gemeinnütziges oder patriotisches Werk zu fördern. Berlin, 20. August 1870. (gez.) Augustus.

— Wie die "Kreuztg." vernimmt ist der norddeutsche Gesandte in Rom, v. Arnim, in den Grafenland erhoben worden.

Wien, 20. August. Die Landtage Österreichs, mit Ausnahme der mehrfach bereits genannten von Böhmen, Triest, und Dalmatien, sind heute in ihren gesetzlichen Versammlungsorten zusammengetreten. Sie wurden begrüßt mit einer Hochzeit des Kaisers, kontrahiert durch den Minister-Präsidenten Grafen Potocki, in welcher der Monarch der dringend gefühlten Regentenpflicht Ausdruck giebt, angefichts der folgeschweren europäischen Ereignisse die gesetzlichen Vertreter der Monarchie zu berufen. Den Landtags-Abgeordneten wird ans Herz gelegt, den Streit „auf dem Gebiete der inneren Angelegenheiten“ diesmal ruhen zu lassen und jene höchsten Interessen wahrzunehmen, deren Gemeinsamkeit eine glorreiche Geschichte geheiligt hat und deren einheitliche Förderung die Macht und das Ansehen des Reiches bedingt.“ Daraus ergiebt sich die Mahnung, „die Wahlen für den Reichstag ohne Aufschub vorzunehmen.“ Dies der Inhalt der kurzen Volksatz, soweit sie gleichmäßig an alle heute eröffneten Landtage gerichtet wurde. Die verfassungstreuen deutschen Landtage — sagt die "N. Fr. Pr." — werden in vollem Maße die Erwägungen zu würdigen wissen und der an sie gerichteten Auflösung folge leisten. Dem Landtag Galiziens wird die Zusicherung ertheilt, „daß die Regierung dem Reichsrathe entsprechende Vorlagen machen werde, durch welche die Wünsche des Landes innerhalb der Grenzen der Reichseinheit und mit Beachtung der politischen Verhältnisse der möglichen Erfüllung zugeführt werden können.“

Zwischen der "N. Fr. Pr." und der "Wehrztg." hat der Gegensatz der Anschauungen über die großen Ereignisse, die sich im Westen Europas abspielen, sich so sehr zugespitzt, daß die "N. Fr. Pr." an die gerichtliche Entscheidung zu appelliren sich veranlaßt sieht. Die "Wehrztg." hat die Haltung der "N. Fr. Pr." als eine von preußischem Gelde beeinflußte und vom Grafen Bismarck bezahlte verdächtigt. In Folge dessen hat die Redaktion der "N. Fr. Pr." die Preßklage wegen Ehrenbeleidigung wider den Herausgeber und Redakteur der "Wehrztg.", A. Breden, angestrengt.

Paris, 19. August. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers gab zuerst der Kriegsminister Graf Palikao folgende Erklärung ab:

Ich habe von einem Ereignis zu sprechen, welches Ihnen beunruhigend erscheinen könnte, aber sich gleichwohl durch die Umstände erklärt: ich meine die Ernennung des General Trochu zum Gouverneur von Paris. Sie wissen Alle, daß wir keine Zeit verlieren können und daß es dringend ist, Paris in Vertheidigungszustand zu setzen. Nicht als ob wir die Ankunft des Feindes von heute auf morgen fürchten, aber es war notwendig, an die Spitze der Hauptstadt einen energischen und entschlossenen Mann zu stellen. Ich hatte den General Trochu zum Befehlshaber eines Armeecorps ernannt; jetzt habe ich ihn aus dem Lager von Châlons hierher berufen. Ein anderer Grund, als die erwähnten Umstände, lag für diesen Wechsel nicht vor.

Hieran knüpft der Kriegsminister noch einige mit Beifall aufgenommene Nachrichten vom Kriegsschauplatz, wo es, wie er sagt, recht gut steht. General Steinmetz habe seine Verbindung mit dem Kronprinzen nicht bewirken können; er sei mit großem Verlust auf St. Mihiel zurückgeworfen worden. (Die "Nat. Z." bemerkte dazu: Graf Palikao bewies damit nur, daß er von den Verhältnissen bei Mez nicht das geringste weiß; er wollte offenbar über das Gefecht bei Mars-la-Tour vom 16. etwas erzählen, wußte aber nicht einmal, daß General Steinmetz dort gar nicht engagiert war und daß es sich nicht im Mindesten um eine Vereinigung desselben mit dem Kronprinzen handelte. Wenn er den General von Steinmetz nach St. Mihiel an der Maas zurückwerfen läßt, so ist das wohl das Absurdeste, was gesagt werden konnte. Aus Allem geht hervor, daß Graf Palikao so vollkommen ununterrichtet war, daß er nicht einmal seine Lügen einigermaßen den bestehenden Verhältnissen anpassen konnte.)

Über den weiteren Verlauf der Sitzung ist Folgendes zu berichten:

Die Herren Girault und Raspail überreichen neuerdings Petitionen, betreffend die Zuziehung der Ordensgeistlichen und Seminaristen zum Militärdienst. (Aruhe) Herr Vendre: Die zweite Petitions-Kommission hat mich beauftragt, in dringlicher Weise über zwei Petitionen von Einwohnern von la Villette und la Chapelle zu berichten, welche die sofortige Ausweisung aller in Frankreich weilenden Angehörigen der Staaten, mit denen wir im Kriege sind, verlangen. Die Kommission ist Angesichts der leider nur zu gewissen Thaten, welche auf die Unwesenheit zahlreicher Spione hinweisen, sowie insbesondere der Ereignisse von la Villette, der Ansicht, daß der öffentlichen Meinung in dieser Sicht Genugthuung gegeben werden sollte, und vertrauend in den Eifer der Regierung hat sie die Neuberweisung der Petition an den Minister des Innern beschlossen. Herr Pellet an: Ich will nicht mehr auf die Frage der Ausweisung in Masse zurückkommen. Diese Maßregel wäre in jedem Sinne eine verderbliche. Die Beschwerden, welche uns der Herr Minister des Innern gegeben hat, genügen uns. Wenn Ausländer hier konspiren, so mögen die Militärdienste auf sie angewendet werden; aber die barlosen, seit langer Zeit durch Familie und Beruf hier nationalisierten Ausländer in Masse auszuweisen, wäre ein Verbrechen gegen die Zivilisation. Aber ich möchte den Herrn Minister des Innern, dessen Abwesenheit ich bedaure, wenn ich sie gleich begreife, auf etwas Anderes aufmerksam machen. Man verhindert die Ausländer, welche von Frankreich zu verlassen, das Land zu verlassen. (Nein! Doch!) Wenn Deutsche den Paß verlangen, welcher ihnen notwendig, um Frankreich zu verlassen, so wird er ihnen abgeschlagen. Man sollte ihn im Gegenteil immer bewilligen. Bei der Abstimmung wird die Petition dem Minister des Innern zur Berücksichtigung überwiegen.

Die große Majorität der Kammer begnügt sich also nicht, den Minister des Innern in der Ausweisung aller Deutschen walten zu lassen, sondern sie sperrt ihn ausdrücklich zu noch größerer Energie an. Sie drückt sich damit ein Brandmal auf, welches niemals aus der Geschichte Frankreichs ausgelöscht werden kann. Weiter kam noch Folgendes vor:

Herr Pellet an dringt aufs Neue darauf, daß die Organisation der Nationalgarde in den Departements befürwortet werden; es sei dies um so dringender, als sonst Bauer und Bürger, welche von dem Feind mit den Waffen in die Hand ergreifen würden, als Rebellen behandelt und schonungslos führt würden. Minister Buffon-Billaud verspricht das Mögliche. Herr Picard: Man kann hier nicht rasch genug vorgehen; für die Equippierung möge man an die Privatindustrie appellieren. Wenn Paris einen gewählten Gemeinderat, wenn es die Initiative hätte, welche der Belagerungszustand ihm raubt, so würde man eine andere patriotische Bewegung sehen. Herr Jules Ferry möchte, daß man nicht bloß wegen der Equippierung, sondern auch wegen der Bewaffnung an die Privatindustrie sich wende und daß zu diesem Behufe das Gesetz von 1834 über den Handel von Kriegswaffen revidiert würde. Baron Espeyroux und Herr Steenacker verlangen ebenfalls auf das Dringende, daß man den Bevölkerungen der östlichen Departements Waffen schaffe. Minister Bramé versichert, daß die Regierung keinen Augenblick verlieren; sie bemüht sich, gleichzeitig die aktive Armee, die mobile Garde und die Nationalgarde zu bewaffnen, immerhin aber habe man sich zuerst mit der aktiven Armee beschäftigen müssen. Herr Picard: Das ist alles ganz gut, aber nicht genügend. Haben Sie sich an die Privat-Industrie gewendet? Haben Sie Waffenlieferungen bestellt? Haben Sie den nördlichen Vorraum von Münz-Büchen? Alle diese Wälle wären wohl zu übersehen. Herr Jules Ferry bringt einen formellen Entwurf ein, demnach die vier ersten Artikel des Gesetzes von 1834, welche die Fabrikation und den Handel mit Kriegswaffen verbieten, für die Dauer des Kriegs suspendirt werden. Herr Roulaug-Dugage: Dann könnten die Fabrikanten also auch an Neutralen und sogar an Preußen Waffen verkaufen? Herr Jules Ferry: Wenn ihr Patriotismus sie nicht davon zurückhalte, so müßte es die darauf gesezte Todesstrafe. Die Dringlichkeit für den Antrag des Herrn Jules Ferry wird abgelehnt. Herr Jules Ferry begreift nicht, wie sich eine französische Kammer finden könnte, welche sich weigert, Waffen für die Vertheidigung des Landes fabrizieren zu lassen (Larm). — President verzweigt dem Redner seine Kritik über einen Beschuß der Kammer. Herr Thiers sucht zu befehligen, aber er kann nicht umhin, den Vorschlag des Herrn Jules Ferry zu unterstützen. Die Aufsiedlung des Verbois des Waffenhandels — meint er — würde unsere Vorräthe jedenfalls bedeutend vermehren; Missbräuche sind nicht zu fürchten. Der Antrag des Herrn Jules Ferry wird, wenn auch nicht dringlich, von der Kommission sofort geprüft werden.

Paris, 20. August. Die Bemühungen der durch ihre Lügen die Pariser lange über die Tragwe

